Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **0357-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktionen von Die Linke und Volt & Tierschutzpartei
Fraktionsvorsitzende
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas
Wack, Sabrina Anna

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete**
Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg„ verbindlich und überprüfbar umsetzen - Antrag Die Linke, Volt und Tierschutzpartei

---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Aktions- und Maßnahmenplan zur verbindlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zu erarbeiten und dem Kreistag innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

1. Verbindliche Mindeststandards für alle Unterkünfte

   Für alle vom Landkreis betriebenen, angemieteten oder beauftragten Unterkünfte werden auf Grundlage des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes, der bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ sowie weiterer einschlägiger fachlicher Empfehlungen konkrete und überprüfbare Mindeststandards festgelegt.

   Diese sollen insbesondere den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, die Privatsphäre, räumliche Schutzmöglichkeiten, den Zugang zu Beratung und Unterstützung sowie den Umgang mit besonderen Schutzbedarfen umfassen.

   Die Standards sollen Bestandteil zukünftiger Betreiber- und Belegungsverträge werden. Bestehende Verträge sollen entsprechend angepasst werden, soweit dies möglich ist.

2. Klare Kriterien statt unbestimmter Vorgaben

Bestehende Formulare, Leistungsbeschreibungen, Betreiberverträge, Hausordnungen und sonstige Vorgaben werden daraufhin überprüft, ob unbestimmte Formulierungen wie „angemessen“, „geeignet“, „bei Bedarf“ oder „nach Möglichkeit“ durch konkrete und überprüfbare Kriterien ersetzt oder näher bestimmt werden können.

Insbesondere soll verbindlich festgelegt werden,

- wie besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt und dokumentiert wird,
- welche Maßnahmen daraus folgen,
- wann eine geschützte oder alternative Unterbringung erforderlich ist,
- wer über entsprechende Maßnahmen entscheidet und
- innerhalb welcher Frist auf eine konkrete Gefährdung zu reagieren ist.

3. Schutz besonders schutzbedürftiger Personen

   Bei der Unterbringung und Betreuung sind die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Personen systematisch zu berücksichtigen.

   Dies gilt insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche, LSBT*IQ-Personen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende sowie Personen, die Folter, Menschenhandel oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erfahren haben.

   Bei konkreter Gefährdung müssen geeignete Schutzmaßnahmen einschließlich einer Verlegung in einen geschützten Bereich oder eine andere geeignete Unterkunft zeitnah ermöglicht werden.

   Dabei sind auch Mehrfachdiskriminierungen und intersektionale Schutzbedarfe zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit ist Personen zu widmen, die aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Merkmale oder besonderer Lebenslagen einem erhöhten Risiko von Gewalt, Diskriminierung oder Ausgrenzung ausgesetzt sind.

4. Schutz von LSBT*IQ-Geflüchteten

   Die im Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt“ vorgesehene Ansprechperson für LSBT*IQ wird wieder eingerichtet.

   Sofern eine Besetzung durch eine entsprechend geschulte und qualifizierte Person aufgrund der bestehenden Stellensituation nicht möglich ist, wird eine qualifizierte externe Lösung geprüft, beispielsweise durch die Beauftragung einer spezialisierten Fachberatungsstelle oder eines geeigneten Trägers.

   Darüber hinaus wird die im Gewaltschutzkonzept ausdrücklich vorgesehene Wohngruppe für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, konkret umgesetzt.

   Hierzu legt der Kreisausschuss dem Kreistag innerhalb von sechs Monaten ein Umsetzungskonzept mit Standort, räumlichen und personellen Anforderungen, Betreuungskonzept, Kooperationspartnern und Zeitplan vor. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine geeignete Unterbringung im bestehenden Unterkunftsbestand des Landkreises ermöglicht werden kann. Sofern dies aufgrund der räumlichen, baulichen oder sonstigen Gegebenheiten nicht möglich ist, ist auch die Anmietung eines geeigneten zusätzlichen Standortes zu prüfen.

Dabei sind insbesondere die langfristige Eignung, Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen an einen sicheren und geschützten Wohnraum zu berücksichtigen.

5. Verbindliches Schulungs- und Fortbildungskonzept

   Für Beschäftigte des Fachbereichs Zuwanderung und Flüchtlinge sowie für weitere in den Unterkünften tätige Personen wird ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot etabliert.

   Dieses soll insbesondere folgende Themen umfassen:

   - Gewaltschutz und Gewaltprävention,
   - Erkennen und Umgang mit besonderen Schutzbedarfen,
   - geschlechtsspezifische Gewalt,
   - Schutz von LSBT*IQ-Personen,
   - Diskriminierung und Rassismus,
   - Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen sowie
   - bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

   Kostenfreie und fachlich geeignete Angebote, insbesondere von spezialisierten Fachverbänden und Beratungsstellen, sollen dabei genutzt werden.

6. Hausordnungen und Beschwerdemöglichkeiten

   Für alle Unterkünfte werden einheitliche Mindestanforderungen an die Hausordnungen festgelegt.

   Die Hausordnungen müssen insbesondere klarstellen, dass Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung nicht akzeptiert werden.

   Zudem sind niedrigschwellige, vertrauliche und möglichst unabhängige Beschwerde- und Unterstützungswege vorzusehen. Die entsprechenden Informationen sind verständlich, mehrsprachig und barrierearm zur Verfügung zu stellen.

7. Regelmäßiges Monitoring und Bericht an den Kreistag

   Für die Umsetzung der Standards wird ein einheitliches Monitoringverfahren entwickelt.

   Dabei wird regelmäßig überprüft, ob die festgelegten Standards in den einzelnen Unterkünften eingehalten werden und wo Verbesserungsbedarf besteht.

   Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag erstmals sechs Monate nach Inkrafttreten des Aktionsplans und anschließend jährlich über:

   - den Stand der Umsetzung,
   - die Einhaltung der Mindeststandards in den Unterkünften,
   - durchgeführte Schulungen und Fortbildungen,
   - festgestellte besondere Schutzbedarfe,
   - Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle und deren Bearbeitung,
   - bestehende Beschwerdemöglichkeiten,
   - die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz von LSBT*IQ-Personen sowie

- festgestellte Defizite und eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfügt bereits seit 2018 über ein vom Kreistag beschlossenes Gewaltschutzkonzept. Unter dem Titel „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ wurden darin Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter

Geflüchteter – insbesondere von Kindern, Jugendlichen, Frauen und LGBT-Personen – festgelegt. Der Kreistag stimmte dem Konzept und dessen Umsetzung am 5. Februar 2018 ausdrücklich zu.

Das Konzept enthält unter anderem Vorgaben zu Schulungen, Prävention, räumlichen Schutzmaßnahmen und zum Schutz besonders gefährdeter Personengruppen. Es sieht außerdem ausdrücklich vor, für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, mittelfristig eine Wohngruppe zu schaffen.

Damit geht es bei diesem Antrag nicht um die Schaffung eines grundsätzlich neuen Gewaltschutzkonzeptes. Es geht um die konkrete und überprüfbare Umsetzung eines bereits beschlossenen Konzeptes.

Eine Anfrage im Kreistag aus dem Jahr 2023 hat allerdings gezeigt, dass es keine unterkunftsspezifischen Schutzkonzepte für die einzelnen Einrichtungen gibt. Die Verwaltung verwies auf die Umsetzung des kreisweiten Konzeptes „Gut geschützt“. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass zu diesem Zeitpunkt kein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung des Gewaltschutzes stattfand. Ein solches Monitoring wurde als wichtig bezeichnet und für die Zukunft angekündigt.

Gerade diese Lücke soll mit dem Aktionsplan geschlossen werden.

Die bundesweiten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ bieten hierfür eine geeignete fachliche Grundlage. Sie sind ausdrücklich als Leitlinien für die Entwicklung, Umsetzung und das Monitoring von Schutzkonzepten konzipiert und können auch als Orientierung für kommunale Schutzkonzepte dienen. Die Standards wurden unter Beteiligung von Fachorganisationen, Landes- und kommunalen Behörden sowie Gewaltschutzfachkräften entwickelt und regelmäßig fortgeschrieben.

Auch das Asylgesetz verpflichtet die Länder, besondere Bedürfnisse bei der Unterbringung zu identifizieren und zu berücksichtigen und den Schutz von Frauen und weiteren schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich